Sammlung L. A. Frankl

Da jeder Abgeordnete des Volkes auf dem Reichstage nach seiner innersten Ueberzeugung zu sprechen und zu stimmen verpflichtet ist, so erscheint es als eine Nothwendigkeit, daß jeder Wahlcandidat vor den Wählern seine Ansichten, seine Ueberzeugungen, seine Wünsche rücksichtlich der wichtigsten Fragen, die auf dem Reichstage zur Verhandlung kommen können, ehrlich und offen ausspreche.

Als Wahlcandidat zum bevorstehenden Reichstage auftretend, wende ich mich daher hiermit an die Herrn Herrn Wähler und Wahlmänner der Stadt Troppau, um am Wahltage selbst nicht noch durch lange Reden dem Wahlgeschäfte einen großen Theil der ohnehin nur karg zugemessenen Zeit rauben zu müssen. Der erste österreichische Landtag soll ein constituirender sein, und nothwendig wird dabei zuerst der alte immer noch unentschiedene Streit über das Ein- und Zwei-Kammersystem für Oesterreich ausgefochten werden müssen. So wie es nur eine absolute Mehrheit im Volke geben kann, so kann auch nur der Wille dieser absoluten Mehrheit als der dominirende Volkswille angesehen werden und gelten; jede Theorie über Volksrepräsentation kann sich also nur für eine Kammer aussprechen; denn wenn auch noch so viele Kammern beständen, die alle aus reinen Volkswahlen hervorgegangen sind, so muß doch in allen sich immer derselbe Willen gleichförmig kund geben, und es wäre nur fruchtlose Zeit- und Kostenversplitterung, mehrere solche gleichartig zusammengesetzte Kammern zu bilden. Allein so logisch richtig diese Theorie auch ist, so sehr zum Nachtheile wesentlicher Interessen in einem gegebenen Staate könnte und müßte sie ausschlagen, wollte man sie unbedingt in die Wirklichkeit einführen, wo es an jener idealen Zusammensetzung des Staats gebricht, welche von dieser Theorie vorausgesetzt wird. Durch die historische Entstehung der Staaten, von welchen wir ohne sozialen Vernichtungskrieg in den meisten Fällen, namentlich in Oesterreich, nicht abstrahiren können, haben sich so verschiedene Gliederungen und Klassen der Staatsangehörigen mit so verschiedenen Interessen gebildet, daß die Vertretung des Volkes nach der bloßen Kopfzahl bei der Berathung der alle materiellen Interessen berührenden Gesetze zur Organisirung unseres Staates sehr leicht zum Umsturze der meisten wohlerworbenen Privatrechte, zur Zerstörung wesentlicher Factoren materieller Wohlfahrt des Staates, zu ganz einseitiger überstürzender Partheiregierung und Hintansetzung wesentlicher Interessen eines sehr großen und intelligenten Theiles der Bevölkerung führen könnte; denn wir haben es heute nicht bloß mit einer politischen Revolution, wo das Volk um seine unveräußerlichen natürlichen Rechte ringt, sondern wir haben es im Wesentlichen auch mit einer Reform der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu thun, die leider in Folge der weitvorbereiteten communistischen Irrlehren, nur mit Mühe und

hart an einem Abgrunde vorüber, der alles Privateigenthum bedroht, angestrebt werden kann. Es ergiebt sich daraus mit Nothwendigkeit, daß, wenn auch zur Berathung der Constitution die Vertreter des Volkes sich wie überall in einer einzigen Kammer zusammenfinden, doch in Oesterreich, so wie in den freisinnigst constituirten Staaten der Welt, nämlich in Belgien, Nordamerika, England und Norwegen, für die Zukunft der einen Kammer, welche auf die Basis reiner, fast censusloser Volksvertretung gewählt ist, ein Gegengewicht gegeben werden müsse, worin die wesentlichsten Interessen, auf welchen die Erhaltung und der Flor der Staatskräfte beruht, vertreten erscheinen. Doch ist damit für Oesterreich noch nicht Alles gethan, das aus einer Reihe von Provinzen besteht, die vor ihrem Eintritte in den österreichischen Staatsverband selbstständiges Staatsleben genossen, und mehr oder minder sich in provinzieller Selbstständigkeit seither erhalten haben. Wollen diese nicht (wie dieß freilich um eine einige österreichische Nation und ein österreichisches Nationalgefühl zu erschaffen, wünschenswerth wäre) ihren Provinzialcharakter aufgeben; so muß auf dem Reichstage auch dem Provinzialleben in so weit Rechnung getragen werden, daß keine einzelne Provinz, so wie keine privilegirte Kaste von Staatsbürgern einen prädominirenden Einfluß über andere Provinzen oder Klassen der Staatsbürger gewinne, und das Staatsvermögen, die Staatskraft für sich allein auszubeuten, oder in ihren Provinzial- oder Standesinteressen andere schwächer vertretene Provinzen und Staatsbürger zu bedrücken im Stande sei. Fasse ich nun diese hier nur skizzirten Ideen zusammen, so muß ich um die andere Kammer des Reichstages (heiße sie Senatoren- oder erste Kammer) zu bilden, zum Provinziallandtage herabsteigen. Der Provinziallandtag wird, nachdem der Reichstag über alle allgemeine Gesetzgebung und Verwaltung, Besteuerung, Kriegsrüstung, Militäreinrichtung, kurz alle Staatsregierungsfragen entscheidet, sich nur mit Provinzialinteressen beschäftigen, und gleichsam nur das Verwaltungsorgan der Provinzialgemeinde sein können. In ihm aber müssen sich die wesentlichsten Interessen der Staatsangehörigen vereinigen, und diese sind, da das Volk im Allgemeinen schon auf dem Reichstage vertreten ist, die Interessen stabilen Besitzes, d. h. alles Grundbesitzes, und die Interessen des Handels und der Industrie, welche hauptsächlich in den Städten zusammengedrängt sind. Unter den Grundbesitzern aber haben in vielen Fällen die Besitzer größerer Grundflächen nicht ganz dieselben Interessen, wie die Besitzer kleinerer Grundstücke, und so hätte also die Zusammensetzung des Provinziallandtages aus Abgeordneten größerer Grundbesitzungen, die ein gewisses Minimum direkter Steuern zahlen, aus einer gleichen Anzahl Abgeordneter alles übrigen kleineren Grundbesitzes, und aus einer gleichen Anzahl Abgeordneter der städtischen Bevölkerung zu bestehen. Jede Provinz hätte dann eine gleiche Anzahl Abgeordneter in die erste oder Senatorenkammer des Reichstages zu senden, deren Wahl dem Provinziallandtage in der Art zustände, daß die großen Grundbesitzungsvertreter ein Drittheil, die Vertreter kleinerer Grundbesitzungen ein zweites Drittheil, und die Vertreter der städtischen Bevölkerung ein drittes Drittheil der zu ernennenden Senatoren erwählen. Die Passivwahlfähigkeit soll auf keine andere Eigenschaft als darauf, daß der Senator ein Alter von mindestens 40 Jahren besitze und seit wenigstens 10 Jahren österreichischer Staatsbürger sei, eingeschränkt sein — Alles Geburts- oder Ernennungsrecht bleibe von der ersten und zweiten Kammer ausgeschlossen, dem Regenten stehe nur ein bedingtes Veto gegen ein von beiden Kammern beschlossenes Gesetz zu, und den österreichischen Staatsbürgern sollen die durch die Constitution vom 25. April 1848 bereits zugesicherten bürgerlichen und politischen Rechte unverkümmert und unverletzlich erhalten werden.

Dieß in Kürze meine Ansichten, meine Vorschläge, die ich auf dem constituirenden Reichstage zu vertheidigen bemüht sein würde. Nach meiner Ueberzeugung sollte der erste constituirende Reichstag nach vollbrachtem Verfassungswerke sich sofort auflösen, damit der auf Grundlage dieser Verfassung schleunigst einzuberufende Reichstag dann versammelt werden und seine

Arbeiten für die große Menge nothwendiger organischer Gesetze bald beginnen könne. Allein ich glaube, daß dem ersten constituirenden Reichstage, nachdem er die unveräußerlich angebornen Rechte des Volkes vor jedem Angriffe menschlicher Gewalt und Unterdrückungssucht durch eine freisinnige Verfassung sicher gestellt hat, noch eine wesentliche Aufgabe gestellt sei, nämlich die Aufgabe, die Regierung wenigstens für die Zwischenzeit zwischen seiner Auflösung und zwischen der Einberufung des neu constituirten Parlaments, so weit zu kräftigen und mit Finanzmitteln auszustatten, damit die Regierung, auf freisinniger Bahn wandelnd, alle Feinde von Außen und von Innen, namentlich diejenigen, welche unter der Maske der Nationalität alle geregelte Regierung, ja sogar das Bestehen ihrer deutschen Mitbürger unmöglich zu machen, und Stück um Stück aus Oesterreichs Länderkranze loszureißen suchen, kräftig bekämpfen und niederhalten könne. Zu diesem Zwecke meine Unterstützung zu gewähren, halte ich für Pflicht.

Ich wünsche friedliches, gleichberechtigtes Nebeneinanderleben aller Sprachenstämme, die in Oesterreichs weiten Gauen wohnen; aber ich erkläre, daß ich mir kein von Deutschland losgerissenes Oesterreich, und kein Oesterreich, dessen Regierung deutscher Bildung, deutscher Gesinnung, deutscher Sitte entgegenstrebt, als groß und als mächtig denken kann, ja ich gestehe, daß ich in einem Oesterreich, dessen Regierung nicht zu Deutschland ehrlich und aufrichtig hält, fürder nicht leben wollte.

Seit 8 Jahren hier wohnend, habe ich meine politische Gesinnung nie verheimlicht, ich werde jetzt keinen entgegengesetzten Weg einschlagen; ich bleibe treu meinem Wahlspruche: nur ein freies Volk kann glücklich und stark sein, nur der Regent eines wahrhaft freien Volkes ist sicher auf dem Throne, und mächtig nach Außen. Aber wie ich keiner Freiheit eine lange Dauer versichern kann, die nicht mit dem Rechte Hand in Hand geht, so verabscheue ich auch jene Irrlehre, die leider in heutiger Zeit so viele Anhänger findet, und welche die Freiheit mit zügelloser Ungebundenheit, das Recht mit der Gewalt verwechselt, und mit terroristischen Mitteln allen anders Denkenden die freie Meinungsäußerung mehr verkümmert, als jemals der strengste Censor gethan.

Frei sein, frei denken, frei handeln, insoweit es sich mit gleichem Maße von Freiheit der Mitbürger verträgt, will ich, und dieß beanspruche ich für jeden Staatsbürger; ich erkenne darum auch an, daß uns, dem Volke, das Recht bewaffneten Widerstandes zustehe, und nehme es für uns in Anspruch, sobald irgend eine Gewalt im Staate uns unsere constitutionellen Freiheiten zu beschränken oder uns in immer höherer Entwicklung auf der Bahn der Freiheit zu hindern wagen sollte. —

Ob ich Charakterfestigkeit genug für die Stellung eines Abgeordneten besitze, das mögen meine Mitbürger, die mich seit Jahren kennen, beurtheilen; ich kann mir über meine Eigenschaften kein Urtheil anmaßen; ich konnte nur bekennen, wie ich gesinnt bin, und ich werde (wenn die Wahl einen andern — aber einen Candidaten, den ich als gesinnungstüchtig und charakterfest erkenne, trifft) ohne Neid ihn herzlich als Troppau's Deputirten begrüßen, freudig zu meinen sonstigen vielfachen Berufsgeschäften zurückkehrend, wenn nur überall Männer gewählt werden, die es mit Oesterreich und Deutschland und insbesondere mit Schlesien so ehrlich meinen, als ich, der ich dieß bei jeder Gelegenheit bethätigt zu haben glaube.

Dr. F. Hein.

Arbeiten für die große Menge nothwendiger organischer Gesetze bald beginnen könne. Allein ich glaube, daß dem reifen constituirenden Reichstage, nachdem er die unverzüglich angehörenden Rechte des Volkes vor jedem Angriffe möglichster Gewalt und Unterdrückungssucht durch eine freisinnige Verfassung höchst gesichert hat, noch eine moralische Aufgabe gestellt sei, nämlich die Aufgabe, die Regierung wenigstens für die Zweckmäßigkeit solcher Auflösung und zwischen der Einberufung des neu constituirten Parlamentes, so weit zu erfüllen und mit Sinnesmittel auszufüllen, damit die Regierung, auf freisinniger Bahn wandelnd, alle Gründe von Außen und von Innen, namentlich diejenigen, welche unter der Maske der Nationalität alle gereizte Regierung, ja sogar das Verfahren ihrer deutschen Mitbürger unmöglich zu machen, und Stück um Stück aus Oesterreichs Länderkomplex losgerissen suchen, kräftig bekämpfen und niederhalten könne. Zu diesem Zwecke meine Unterhaltung zu gemahnen, halte ich für Pflicht.

Ich wünsche friedlichst, gleichberechtigtes Nebeneinanderleben aller Sprachenstämme, die in Oesterreichs weiten Gauen wohnen; aber ich erkläre, daß ich mir kein von Deutschland losgerissenes Oesterreich, und kein Oesterreich, dessen Regierung deutscher Bildung, deutscher Gesinnung, deutscher Sitte entgegenstrebt, als groß und als mächtig denken kann, so ich gerühre, daß ich in einem Oesterreich, dessen Regierung nicht zu Deutschland ehrlich und aufrichtig hält, fürder nicht leben wollte.

Seit 8 Jahren hier wohnend, habe ich meine politische Gesinnung nie verheimlicht, ich werde jetzt keinen entgegengesetzten Weg einschlagen; ich bleibe treu meinem Mahlspruche: nur ein freies Volk kann glücklich und stark sein, nur der Regent einer mächtigen Volkes sitzt sicher auf dem Throne, und mächtig nach Außen. Aber mir ist keiner Freiheit eine lange Dauer versichern kann, die nicht mit dem Rechte Hand in Hand geht, so verabscheue ich auch jene Strebter, die leicht in heutiger Zeit so viele Anhänger finden, und welche die Freiheit mit gräßlicher Unabhängigkeit, das Recht mit Gewalt verwechselt, und mit terroristischen Mitteln allen andern Denkenden die freie Meinungsäußerung mehr verkümmert, als jemals der strengste Censor gethan.

Frei sein, frei denken, frei handeln, insoweit es sich mit gleichem Maße von Freiheit der Mitbürger verträgt, will ich, und dieß brauchen ich für jeden Staatsbürger; ich erkenne darum auch an, daß uns, dem Volke, das Recht bewaffneten Widerstandes zuerkenne, und nehme es für uns in Anspruch, sobald irgend eine Gewalt im Staate uns unsere constitutionellen Freiheiten zu beschränken oder uns in immer höherer Entwicklung auf der Bahn der Freiheit zu hindern wagen sollte. —

Ich ist Oberaufsichtigkeit genug für die Erfüllung einer Abgeordneten Pflicht, das mögen meine Mitbürger, die mich seit Jahren kennen, beurtheilen; ich kann mir über meine Eigenschaften kein Urtheil anmaßen; ich kennte nur bekennen, wie ich gesinnt bin, und ich werde (wenn die Wahl einen anderen — aber einen Candidaten, den ich als gesinnungsrichtig und charakterfest erkenne, trifft) ohne Weiß ihn herzlich als Stellvertreter begrüßen, freudig zu meinen sonstigen nicht höchst wichtigen Berufsgeschäften zurückkehren, wenn nur überall Männer gewählt werden, die es mit Oesterreich und Deutschland und insbesondere mit Schlesien so ehrlich meinen, als ich, der ich dieß bei jeder Gelegenheit bethätigt zu haben glaube.

Dr. J. Stein.

Ra756
H0142